



Zahl: 747-20678/2022  
Auskünfte: Bettina Laimgruber  
Telefon: 04274 2712 13  
Fax: 04274 2712 24  
E-Mail: rosegg@ktn.gde.at  
IBAN: AT05 3939 0000 0020 0402  
BIC: RZKTAT2K390

Rosegg, am 23.06.2022

## AUSZAHLUNG DES JAGDPACHTZINSES 2021

# KUNDMACHUNG

über die Abrechnung des Jagdpachtzinses und Auflage der Verzeichnisse der auf die einzelnen Grundeigentümer für das Jagdjahr 2021 entfallenden Beträge.

Gemäß § 35 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 (K-JG), LGBl. Nr. 21/2000 zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl Nr. 7/2021, liegt die Abrechnung des Jagdpachtzinses 2021 und die Verzeichnisse, der auf die einzelnen Grundstückseigentümer entfallenden Beträge während der Amtsstunden in der Zeit vom

**28.06.2022 bis 12.07.2022**

im Marktgemeindeamt Rosegg, Bürgerservice, zur öffentlichen Einsicht auf.

Innerhalb dieser Frist kann jeder Grundeigentümer in die Verzeichnisse Einsicht nehmen. Beschwerden gegen die Abrechnung oder die Feststellung der Anteile sind schriftlich innerhalb der angeführten Frist beim Marktgemeindeamt Rosegg einzubringen.

Die rechtskräftig festgestellten Anteile am Pachtzins werden auf ein bekannt gegebenes Bankkonto zur Anweisung gebracht.

Nicht angewiesene Beträge können beim Marktgemeindeamt Rosegg, (Kasse) behoben werden.

Der Bürgermeister



Franz Richau

angeschlagen am: 28.6.2022  
abgenommen am:  
zur Abfrage im Internet freigegeben am: 28.6.2022

Ergeht an:  
Marktgemeinde St. Jakob i. Ros., 9184 St. Jakob i. Ros. Nr. 60  
Marktgemeinde Velden am Wörther See, Seecorso 2, 9220 Velden  
Gemeinde Wernberg, Bundesstraße 11, 9241 Wernberg  
Marktgemeinde Finkenstein, Marktstraße 21, 9584 Finkenstein  
Magistrat Villach, Rathausplatz 1, 9500 Villach